

Stadt Bielefeld
Wahlleiter

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Herr Gregor vom Braucke hat die Annahme seiner Wahl in die Bezirksvertretung Jöllenbeck abgelehnt.

Für ihn rückt Herr Dr. Bodo Holtkamp, der im Listenwahlvorschlag der FDP als nächster Anwärter benannt ist, in die Bezirksvertretung Jöllenbeck ein.

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 6 und § 46 a Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen.

Bielefeld, den 27. Oktober 2020

Dr. Witthaus
Wahlleiter